

19.05

Bundesrat Ernest Schwindsackl (ÖVP, Steiermark): Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Corona hat in diesem Jahr der Regierung, aber auch dem Parlament schon viel Veränderungsmanagement abverlangt. Die Phasen von Veränderungsprozessen sind vielfältig. Ich möchte eine Phase darstellen, um den vorliegenden Antrag auf Änderung des Alterssicherungskommissions-Gesetzes transparenter und verständlicher zu machen.

Unter Veränderungsmanagement lassen sich alle Aufgaben, Maßnahmen und Tätigkeiten zusammenfassen, die eine umfassende, bereichsübergreifende und inhaltlich weitreichende Veränderung zur Umsetzung aktueller und realitätsbezogener Ergebnisse zur Folge haben.

Die Kommission zur langfristigen Pensionssicherung wurde in ein deutlich verkleinertes Gremium von Experten und Expertinnen mit erweitertem Aufgabenbereich umgewandelt. Die Kommission arbeitet unter dem Namen Kommission zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherungssysteme, kurz eben als Alterssicherungskommission bekannt.

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Frist zur Erstattung eines Gutachtens über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung sowie über die Kostenentwicklung der Pensionen der Beamtinnen und Beamten des Bundes, der Länder und der Gemeinden, das bis November dieses Jahres vorzulegen wäre, auf Ende März 2021 verschoben werden.

Die Alterssicherungskommission macht wieder Langzeitprognosen. Auf Basis dieser Prognosen wird der Finanzierungsbedarf für das Pensionssystem in Zukunft festgestellt, und daraus kann die Politik unter Umständen Schlüsse ziehen, wo denn dringender Handlungsbedarf bestünde.

Von der Kommission würden die Daten des Wirtschaftsforschungsinstituts von Februar und März dieses Jahres für ihre Prognosen und Projektionen herangezogen werden, weil ja keine anderen Daten des Wifo vorhanden sind. Das heißt, in Wirklichkeit wären die Coroneffekte gar nicht eingepreist.

Die Alterssicherungskommission besteht aus Experten und Expertinnen der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer, des Gewerkschaftsbundes, der Industriellenvereinigung, der Präsidialkonferenz der Landwirtschaftskammern, des Seniorenrates und der Bundesjugendvertretung sowie aus Vertretern der Ministerien für öffentlichen Dienst und Sport, Finanzen, Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie Arbeit,

Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Sie sehen, es ist eine sehr breit gefächerte und auch vom Inhalt her sehr gut zusammengesetzte Kommission. Diese möchte nun eben die Vorlage des Berichtes um vier Monate verschieben, nämlich von November dieses Jahres auf März 2021.

Die zweite Gesetzesänderung betrifft die Verlängerung des Anspruchs auf die Waisenpension. Einen Elternteil zu verlieren ist für jedes Kind wahrscheinlich unfassbar schmerzhaft, und zwar völlig unabhängig davon, welchen Beruf der oder die Verstorbene ausgeübt hat. Durch diese Gesetzesänderung wird sichergestellt, dass ein verlängerter Anspruch auf Waisenpension über das 27. Lebensjahr hinaus auch für Kinder von Beamtinnen und Beamten bestehen soll. Das betrifft eben Kinder von Beamten und Beamtinnen des Bundes, der Post und Telekom, der ÖBB und von Landeslehrern beziehungsweise Landeslehrerinnen.

Diese Covid-19-bedingte Verlängerung des Bezugs von Waisenpensionen wurde nämlich für Versicherte nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz bereits im 9. COVID-19-Gesetz im Mai dieses Jahres beschlossen. Durch die Novellierung soll eine Ungleichbehandlung von Waisenkindern ganz klar beseitigt werden. Alle, die diese gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, sollen bis längstens 31.12. Anspruch auf Unterstützung haben.

Zusammenfassend: Es sollen alle Jugendlichen über 18 Jahre, die sich in Ausbildung befinden, bis zum 27. Lebensjahr weitere sechs Monate Anspruch auf Waisenpension haben. Kein Jugendlicher soll neben diesem persönlichen und auch menschlichen Verlust auch noch einen finanziellen Verlust erleiden. Ich ersuche um Zustimmung zu diesen Anträgen, weil wir *immer* für Gerechtigkeit eintreten. – Herzlichen Dank. (*Beifall bei ÖVP und Grünen.*)

19.10

Vizepräsidentin Mag. Elisabeth Grossmann: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Stefan Zaggl. Ich erteile es ihm.